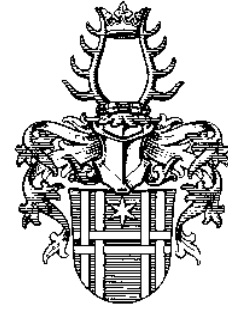


Rettungsdienst-Akademie Franz Heinzmann GmbH

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Rettungsassistenten
Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Desinfektoren



Rettungsdienst-Akademie Franz Heinzmann GmbH
Postfach 30 04 28 * 40404 Düsseldorf

Ausbildung zum Rettungshelfer / zur Rettungshelferin (NRW)

Lieber Interessent,

für Ihre Interesse bzw. Ihre vorläufige Anmeldung danken wir Ihnen. Erfahrungen in der Vergangenheit haben uns gezeigt, dass es in Ihrem Interesse sinnvoll ist, eine Anmeldung nur mit vollständigen Dokumenten anzunehmen. Es würden Ihnen sonst unnötige Kosten entstehen, wenn Sie nicht alle Dokumente einreichen können und Sie deshalb nicht am Lehrgang teilnehmen können.

Dokumente

Wir benötigen folgende Dokumente in Original bzw. beglaubigter Fotokopie:

1. Anmeldeformular vollständig ausgefüllt.
2. Beglaubigte Kopie Ihres Bundespersonalausweises
3. Ärztliche Bescheinigung und Erklärung über Strafverfahren (nur unser Formular)
4. Hauptschulabschluss oder Berufsabschluss oder vergleichbar
5. Erste-Hilfe-Bescheinigung, 16 Stunden, nicht älter als ein Jahr
6. Praktikantenvertrag mit einer Lehrrettungswache
(unser Formular oder eine Bescheinigung der Lehrrettungswache)
7. Antrag auf Zulassung zur Staatsprüfung (liegt bei, bitte ausfüllen)

Anmeldung

- a. Wenn Sie im Nahbereich wohnen, ist es sinnvoll, dass Sie nach Terminabsprache zu einem Aufnahmegespräch in unser Haus kommen. Dort bieten wir Ihnen kostenlos an, von allen Originalurkunden beglaubte Kopien anzufertigen, so dass Sie die Originale behalten können.
- b. Sie haben auch die Möglichkeit, diese Dokumente vollständig an uns einzusenden. In beiden Fällen wird die Anmeldung nur dann angenommen, wenn alle Unterlagen von 1 bis 7 vollständig sind. Die Formulare finden Sie hier. Unvollständige Anmeldungen werden zurückgegeben, es kann nichts später nachgereicht werden. Einen Anmeldeschluss gibt es nicht.

Rechnung

Bitte zahlen Sie die Lehrgangsgebühr erst, wenn Sie alle Dokumente vollständig eingereicht haben. Die Lehrgangsgebühr muss eine Woche vor dem Lehrgangsbeginn auf unserem Konto eingegangen sein.

mit freundlichen Grüßen
Franz Heinzmann, Studienleiter

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. an der Ludwig-Maximilian Universität zu München, des Forums Distance-Learning e. V., des Fachverbandes für Desinfektoren Landesverband NRW e. V. und des Berufsausbilder-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

**Rettungsdienst-Akademie
Franz Heinzmann GmbH**

Telefonsprechstunde:
Mo-Fr 10.00 bis 13.00 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: 0211 - 41 16 83
Fax: 0211 - 96 53 401

Post:
Postfach 30 04 28
40404 Düsseldorf
Schulzentrum:
Tilde-Klose-Weg 6
40468 Düsseldorf

Bankverbindung:
Postbank Dortmund
Konto 666 073 465
BLZ 440 100 46

Schulleitung:
Rainer Muttschall
Dr. Carolina Jüntgen

Geschäftsführer:
Rainer Muttschall
Franz Heinzmann

eMail: info@rettungsdienst-akademie.de
Web: www.rettungsdienst-akademie.de

Studienleitung:
Franz Heinzmann

AG Düsseldorf,
HRB Nr. 50950

Rettenngsdienst-Akademie Franz Heinzmann GmbH

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Rettungsassistenten
 Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Desinfektoren

Anmeldung zum Präsenzlehrgang

- Dieses Anmeldeformular ist für Seminare und Präsenzlehrgänge, nicht jedoch für Fernlehrgänge oder Seminare zu Fernlehrgängen.
- Die Anmeldung ist auch möglich per Internet „www.rettungsdienst-akademie.de“

An die

Rettenngsdienst-Akademie Franz Heinzmann GmbH

Staatl. anerkannte Berufsfachschule für Rettungsassistenten

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Desinfektoren

Postfach 30 04 28

40404 Düsseldorf

Fax 0211 96 53 401

Teilnehmername:		Vorname:	
ggf. abweichender Geburtsname:		Kundennummer:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Strasse, Nr.:			
PLZ:	Ort:		
Telefon:		Fax/Mobil:	
Email:			
Kostenträger: (Stempel)		Telefon: Durchwahl:	
		Fax:	
Ansprechpartner: Herr/Frau			
Ich melde mich verbindlich entsprechend den umseitig abgedruckten Anmeldebedingungen zu dem Seminar / Lehrgang Rettungshelfer/in zum Preis von €599,-an. (Bitte ankreuzen!)		<input type="checkbox"/> 02.-09.12.2011 <input type="checkbox"/> 27.03.-03.04.2012	
Unterschrift des Kostenträgers (bei Selbstzahlern Unterschrift des Teilnehmers):	Datum:	Unterschrift:	

Gerichtstand ist Düsseldorf

Rettungsdienst-Akademie Franz Heinzmann GmbH

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Rettungsassistenten
Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Desinfektoren

Vorteile des Lehrgangs- und Seminarbesuchs (gleichzeitig Vertragsbedingungen)

Lehrmaterial

Auch für die Lehrgänge, welche überwiegend im Präsenzunterricht durchgeführt werden, verwenden wir unser staatlich geprüftes und zugelassenes Lehrmaterial. Sie können also durch unser Programm Ihr Ausbildungsziel sicher erreichen.

Anmeldung durch den Kostenträger

Die Anmeldung kann schriftlich durch den Kostenträger erfolgen mit der umseitigen Anmeldung oder online. Zu Ihrer Sicherheit ist eine nachträgliche Änderung des Kostenträgers nicht mehr möglich. Die Rechnung wird an die Anschrift des Kostenträgers ausgestellt. Nach wenigen Tagen erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung.

Dokumente

Zusammen mit der Anmeldung, spätestens jedoch 5 Wochen vor dem Seminar sind die Dokumente vorzulegen. Sie tragen das alleinige Risiko für die Vorlage der erforderlichen Dokumente. Sie bzw. Ihr Kostenträger sind daher auch dann kostenpflichtig, wenn Sie die erforderlichen Dokumente nicht vorlegen können.

Einladung

Vier Wochen vor Beginn des ersten Seminars wird festgestellt, ob die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Nach Vorlage aller Dokumente erhalten Sie – bei frühzeitiger Anmeldung etwa vier Wochen vor dem Seminar – die verbindliche Einladung und Rechnung. Die Rechnung wird ggf. Ihrem Kostenträger zusammen mit einer Kopie der Einladung zugesandt.

Rücktrittsrecht

Ein kostenloser Rücktritt ist bis spätestens 30 Tage vor dem Seminar möglich. Anschließend ist ein kostenloser Rücktritt vom Lehrgang – egal aus welchen Gründen – nicht mehr möglich. Die Studiengebühr wird in voller Höhe fällig. Die Entsendung eines geeigneten Ersatzteilnehmers ist kostenlos möglich. Dieser sollte so schnell wie möglich die geforderten Unterlagen einsenden, damit er zugelassen werden kann. Bei Absage des Lehrgang – auch kurzfristig aufgrund höherer Gewalt - oder der Teilnahme seitens der Rettungsdienst-Akademie werden die gezahlten Lehrgangsgebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wir regeln hier nach dem Verursacherprinzip, nicht nach dem Solidaritätsprinzip, d. h. Kosten sind immer vom Verursacher, nie von der Allgemeinheit der Studierenden (via Studiengebühren) zu tragen. Im Interesse unserer zuverlässigen Studierenden, für die wir die Studiengebühren stabil halten möchten, sind diese Regelungen erforderlich.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. an der Ludwig-Maximilian Universität zu München, des Forums DistanzE-Learning e. V., des Fachverbandes für Desinfektoren Landesverband NRW e. V. und des Berufsausbilder-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Rettungsdienst-Akademie Franz Heinzmann GmbH	Telefonsprechstunde: Mo-Fr 10.00 bis 13.00 Uhr Fr 10.00 bis 12.00 Uhr Tel.: 0211 - 41 16 83 Fax: 0211 - 96 53 401	Post: Postfach 30 04 28 40404 Düsseldorf Schulzentrum: Tilde-Klose-Weg 6 40468 Düsseldorf	Bankverbindung: Postbank Dortmund Konto 666 073 465 BLZ 440 100 46	Schulleitung: Rainer Muttschall Dr. Carolina Jüntgen	Geschäftsführer: Rainer Muttschall Franz Heinzmann
eMail: info@rettungsdienst-akademie.de Web: www.rettungsdienst-akademie.de				Studienleitung: Franz Heinzmann	AG Düsseldorf, HRB Nr. 50950

(3)

Name:	Studiennr.:	Lehrgang:
Vorname:	geboren:	
Straße:	Telefon:	
PLZ, Ort:	Datum:	

Ärztliche Bescheinigung

Der/ die o. g. Studierende wurde heute aufgrund des-
"Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten
(Rettungsassistentengesetz - RettAssG) vom 10. Juli 1989" § 2, Absatz 1, Satz 3:
*"wenn der Antragsteller nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen
Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur
Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist."*

sowie § 4 (2) der RettSanAPO und § 4 (2) der RettHelfAPO des Landes Nordrhein
Westfalen von mir ärztlich untersucht mit dem Ergebnis:

**Er/Sie ist zur Ausübung des Berufs Rettungsassistent/in, Rettungsassistent/in
und Rettungshelfer/in geeignet.**

Bemerkungen/Einschränkungen-

_____ Datum

_____ Stempel des Arztes

_____ (Unterschrift des Arztes)

Erklärung über staatsanwaltliche Ermittlungs- und Strafverfahren

Gem. § 4 Abs. Nr. 4 RettSanAPO bzw. RettHelfAPO erkläre ich,

1. dass gegen mich kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.
2. dass gegen mich kein Strafverfahren anhängig ist.
3. dass gegen mich in den letzten fünf Jahren kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig war.
4. dass gegen mich in den letzten fünf Jahren kein Strafverfahren anhängig war.

_____ Unterschrift des Bewerbers

Praktikantenvertrag - Lehrrettungswache

zwischen-
(Stempel der
Lehrrettungswache)

vertreten durch

und _____ geb. _____

Wohnung:

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

1. Der Praktikant/die Praktikantin wird nach Terminabsprache zur Ableistung des Praktikums, das für die Rettungssanitäter /-assistentenausbildung vorgeschrieben ist, beschäftigt.
2. Der Lehrrettungsassistent: _____ ist für Ausbildung verantwortlich.
3. Für die Dauer des Praktikums werden keinerlei Vergütungen oder Vergünstigungen gewährt.
4. Der Praktikant / die Praktikantin sorgt selbst für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz.
5. Der Praktikant / die Praktikantin erklärt ausdrücklich, aus seiner Tätigkeit keinerlei rechtliche Ansprüche in irgendeiner Form gegen die Rettungswache abzuleiten. Aus dieser Beschäftigung können ebenfalls keine rechtlichen Ansprüche auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis abgeleitet werden.
6. Der Praktikant / die Praktikantin hat den Dienstanweisungen Folge zu leisten. Desgleichen sind die Vorschriften der Hausordnung zu beachten. Er / sie ist zur Verschwiegenheit über alle ihm / ihr aus seiner / ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Tatsachen verpflichtet.
7. 7. Der unterzeichnende Vertreter der Lehrrettungswache versichert, daß die Rettungswache am _____ von der zuständigen Behörde:
_____ unter dem Aktenzeichen _____ als Lehrrettungswache staatlich anerkannt ist.
8. 8. Die Lehrrettungswache verfügt im 24-Stunden-Dienst über ___ RTW, ___ KTW, ___ NEF und ___ NAW.

Ort _____ Datum: _____

(Unterschrift Lehrrettungswache)

(Unterschrift Praktikant/in)

Dieser Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen anzufertigen für Lehrrettungswache, Praktikant/in, Berufsfachschule

(7)

Name:	Studiennr.:	Lehrgang:
Vorname:	geboren:	
Straße:	Telefon:	
PLZ, Ort:	Datum:	

Landeshauptstadt Düsseldorf
- Gesundheitsamt -
Vorsitzender des staatlichen Prüfungsausschusses für Rettungshelfer
Herrn Dr. Pechmann
Kölner Str. 180
40227 Düsseldorf

über

Rettungsdienst-Akademie Franz Heinzmann

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Rettungsassistenten

Tilde-Klose-Weg 6
40468 Düsseldorf

**Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung zum Rettungshelfer / zur
Rettungshelferin
am**

Sehr geehrter Herr Dr. Pechmann,

Gem. § 7 RettAPO (NRW) beantrage ich die Zulassung zur staatlichen Prüfung zum
Rettungshelfer / zur Rettungshelferin und füge die in § 7 Abs. 2 geforderten
Nachweise bei:

- Beglaubigte Kopie des Bundespersonalausweises

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift